



Fischereiordnung der Reiner Fischerrunde

• Allgemeine Fischerei- und Vereinsregeln

- 1) Jeder Fischer hat am Wasser IMMER folgende Utensilien mitzuführen:
 - Behördliche Jahresfischerkarte (jeder Fischer ist selbst verantwortlich)
 - Mitgliedsausweis (mit Foto!) sowie gültige Saisonkarte oder Tagesmitgliedschaft
 - Unterschriebene Fischereiordnung der Reiner Fischerrunde
 - GEPOLSTERTE Abhakmatte (mind. 120x60cm, keine Müllsäcke, Noppenfolien, Handtücher oder dergleichen)
 - Unterfangkescher mit einer Bügellänge von min.100cm, Klinikum Spray, Maßband, Fischtöter, Hakenlöser
- 2) Die Angelzeiten, sowie die Schonzeiten und das Brittelmaß sind auf den Karten bzw. an den Informationskästen ersichtlich und sind unbedingt einzuhalten und zu befolgen.
- 3) Es darf mit 2 sichtbaren Angelzeugen (2 Ruten, 2 Rollen, 2 Haken) gefischt werden. Berechtig zum Fischfang ist nur der Inhaber der Fischereierlaubnis. Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen mit einer der beiden Angeln des Karteninhabers mitfischen. Beide Ruten müssen in Griffweite des Karteninhabers bleiben.
- 4) Die vorgeschriebene Abhakmatte ist in jedem Falle als Unterlage für den Fisch zu verwenden. Die Abhakmatte ist bei Beginn der Fischerei sichtbar am Platz auszulegen.
- 5) Kescher und Abhakmatte sind vor Fischereibeginn zu desinfizieren, vor allem wenn zuvor an anderen Gewässern gefischt wurde.
- 6) Boote, Echolote, Drahtsetzkescher, Reusen, Netze und Gaff sind verboten. Futterboote sind bei Nachtfischen zum anfüttern erlaubt. (BIS AUF WIDERRUF)
- 7) Bei der Entnahme von Fischen sind MINDEST- sowie MAXIMAL Länge zu berücksichtigen. Fische, welche die Vorgaben nicht erfüllen, dürfen nicht entnommen und auch nicht gehältert werden! Entnommene Fische und angeeignete Fische im Setzkescher sind SOFORT in die Fangkarte einzutragen. Jeder Fischer hat seinen eigenen Setzkescher zu verwenden. Fische im Setzkescher dürfen nicht getauscht werden! Das Töten der Fische hat waidgerecht mit geeignetem Werkzeug (Fischtöter) zu erfolgen.
- 8) Das Wochenlimit bei der Fischentnahme ist einzuhalten!
- 9) Unter- oder übermäßige Fische sind mit größtmöglicher Sorgfalt und Schonung zurückzusetzen. Lebende Fische dürfen nur mit nassen Händen angefasst werden. Lässt sich der Haken nicht lösen ist die Schnur vor dem Fischmaul zu kappen. Bitte fragen Sie gegebenen Falles in der Vereinshütte um Hilfe.
- 10) Jeder Inhaber einer Fischerkarte ist verpflichtet, Vorfälle wie Sauerstoffmangel, Fischsterben usw. sofort der Vereinsleitung zu melden. Die Telefonnummern finden Sie in den Schaukästen.
- 11) Es sind ausschließlich die angelegten Wege und nummerierten Angelplätze zu benutzen. Die Angelplätze sind rein zu halten und jede Form der Uferverunreinigung zu vermeiden. Das Betreten und Fischen im Schongebiet ist verboten.
- 12) Die Vorstandsmitglieder sind Kontrollorgane und besitzen einen Ausweis, der sie dazu berechtigt, Taschen, Plastiksäcke und den Kofferraum des am Parkplatz der Reiner Fischerrunde abgestellten Autos zu kontrollieren. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten! Jeder Angler hat seinen angeeigneten Fang unaufgefordert vorzuzeigen.
- 13) Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur am Nachtfischen teilnehmen, wenn eine Aufsichtsperson über 18 Jahren während des Nachtfischens die Verantwortung für den Minderjährigen übernimmt. Formulare hierzu liegen im Büro auf.
- 14) Entnommene Fische sind am Fischputzplatz vor der Hütte auszunehmen. Werden die Eingeweide ins Wasser geworfen, ist die Fischblase aufzustechen. Der Platz ist sauber zu hinterlassen.
- 15) Die Fanglizenz ist Eigentum der Reiner Fischerrunde und ist nach Beendigung der Fischerei abzugeben. Bei Nichteinhaltung wird keine neue Lizenz ausgestellt.
- 16) Hunde sind an unserem Vereinsgewässer generell erlaubt, jedoch sind sie in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden.

• **Zusatz für die Fischerei auf Friedfische und Forellen**

- 1) Es sind ausschließlich Einfachhaken gestattet. Hierbei muss es sich um einen Schonhaken handeln. Es sind nur originale Schonhaken (Barbless Hook) erlaubt. Auch das Fischen mit Made und Wurm hat mit diesen zu erfolgen
- 2) Es sind nur monofile Angelschnüre erlaubt.
- 3) Das maßvolle Anfüttern mit unbedenklichen Futtermitteln ist erlaubt
- 4) Das Fotografieren von Fischen ist nur in Bodennähe über einer Abhakmatte erlaubt.
- 5) Das Fischen hat mit entsprechendem Gerät (großer Kescher, große Abhakmatte) zu erfolgen, um eine schonende Behandlung des Fisches zu gewährleisten. Bei Verletzungen der Fische ist die Verwendung eines Klinikums vorgeschrieben! Bitte fragen Sie gegebenen Falles in der Vereinshütte um Hilfe.

• **Zusatz für das Fischen auf Raubfische**

- 1) Das Fischen mit lebendem Köderfisch ist strengstens verboten (Landesfischereigesetz!)
- 2) Das Fischen ist mit Einzelhaken (mit Wiederhaken) nur auf Hecht, Zander und Wels gestattet.
- 3) In der Schonzeit von Wels, Zander und Hecht ist das Fischen mit Köderfischen und Fischfetzen verboten.
- 4) Raubfische dürfen nicht gehältert werden.
- 5) Jeder gefangene Zander muss entnommen werden und zählt zum Fangergebnis.
- 6) Im Oktober ist das Spinnfischen mit Ködern die einen Einzelhaken besitzen erlaubt.
- 7) Ab 1. November ist das Fischen nur mehr auf Raubfische und mit einer Rute erlaubt.
- 8) Beim Spinnfischen ist der große Unterfangkescher und die Abhakmatte mitzuführen.

• **Zusatz für Tagesmitgliedschaften**

- 1) Fischereibeginn für Tagesmitglieder ist 7:00 Uhr und Fischereiarbeit max.19:00 Uhr (im Oktober bis 18:00)
- 2) Bitte beachten Sie die gültigen MINDEST- und MAXIMAL Längen bei der Entnahme.
- 3) Die ausgefüllten Fangkarten sind nach Beendigung der Fischerei in die Briefkästen zu werfen.
- 4) Tagesmitglieder müssen vor Fischereibeginn eine Fanglizenz (Friedfisch oder Raubfisch) lösen.

Im Interesse der Vereinsmitglieder werden Verstöße gegen die Fischereiordeung bzw. vereinschädigendes Verhalten durch eine interne Disziplinarkommission unter Ausschluss des Rechtsweges behandelt und können mit Kartenentzug geahndet werden. Die Dauer des Entzuges richtet sich nach der einheitlichen Disziplinarordnung. Die Reiner Fischerrunde übernimmt keine Haftung für Schäden, Diebstähle oder sonstige Unfälle, die bei Ausübung der Fischerei bzw. bei Besuch von Angehörigen auf dem Vereinsgelände passieren. Jedes Mitglied bzw. Tagesmitglied nimmt zur Kenntnis, dass bei etwaigen Seuchen oder Verunreinigungen des Gewässers, sowie Fischsterben oder sonstige Beeinträchtigungen des Fischens, keine Ersatzansprüche an den Verein und dessen Führung gestellt werden. Die Vereinsführung behält sich vor, die Ausstellung von Karten ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, die Fischereiordeung gelesen und verstanden zu haben, sowie diese ausnahmslos zu befolgen.

Ort, Datum

NAME IN BLOCKBUCHSTABEN

Unterschrift

gültig ab März 2022